

# Haushaltssatzung der Stadt Lörrach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€	130.002.100
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€	131.123.700
1.3. <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	€	-1.121.600
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€	0
1.6. <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	€	0
1.7. <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	€	<b>-1.121.600</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€	128.880.700
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.von	€	124.332.700
2.3. <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€	4.548.000
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	22.568.900
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	21.800.100
2.6. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€	768.800
2.7. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€	5.316.800
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	650.000
2.10. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€	-650.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€	<b>4.666.800</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf € 0

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf € 14.055.000

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 6.000.000

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | für die Grundsteuer  |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 320 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 430 v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf  | 360 v.H. |

der Steuermessbeträge.

### **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im Dezember 2018

Jörg Lutz  
Oberbürgermeister